

# NIEDERSCHRIFT

---

Gremium	Stadtverordnetenversammlung
Sitzungsnummer	StvV/017/16-21
Sitzungsdatum	Donnerstag, den 27.09.2018
Sitzungsbeginn	18:15 Uhr
Sitzungsende	21:45 Uhr
Ort	Stadthalle Friedberg, Saal 1, Am Seebach 2, 61169 Friedberg (Hessen)

## Teilnehmerliste

### CDU-Fraktion

---

Herr Bernd Fleck  
Herr Hendrik Hollender  
Frau Rebecca Menzel  
Herr Dieter Olthoff  
Herr Axel Pabst  
Frau Martina Pfanmüller  
Herr Norbert Simmer  
Herr Patrick Stoll ab Top 5  
Herr Reiner Veith  
Herr Bernd Wagner  
Herr Günther Winfried Weil  
Frau Sybille Wodarz-Frank

### SPD-Fraktion

---

Frau Berivan Colak-Loens ab Top 2 - bis Top 17  
Frau Reyhan Demir  
Herr Karl Wilhelm Fölsing  
Frau Simone Hahn-Wiltschek  
Herr Ulrich Hausner  
Frau Christa Pieh  
Herr Dr. Klaus-Dieter Rack  
Frau Ingrid Rose  
Herr Benjamin Ster  
Herr Erich Wagner  
Frau Evelyn Weiß  
XXXXXXXX

### Fraktion Bündnis90/Die Grünen

---

Herr Carl Cellarius  
Frau Marie Hohmann  
Frau Kristina Krüger  
Herr Bernd Stiller  
Herr Mehmet Turan  
Herr Florian Uebelacker

#### FDP-Fraktion

Frau Dr. Regina Bechstein-Walther  
Frau Silvia Elm-Gelsebach  
Herr Achim Güssgen-Ackva

#### UWG-Fraktion

Herr Friedrich Wilhelm Durchdewald  
Herr Matthias Ertl  
Herr Winfried Ertl  
Herr Timo Haizmann  
Herr Bernd Messerschmidt

#### Die Linke.

Frau Anja El Fechtali ab Top 1  
Herr Ricardo Herbst  
Herr Sven Weiberg

#### Schriftführerin

Frau Katja Müller

#### Mitglieder des Magistrates

Frau Erste Stadträtin Marion Götz  
Herr Stadtrat Gerhard Bohl  
Herr Stadtrat Johannes Contag ab Top 7  
Herr Stadtrat Markus Alexander Fenske  
Herr Stadtrat Klaus Fischer  
Herr Stadtrat Alfons Janke  
Herr Stadtrat Siegfried Köppl  
Frau Stadträtin Ruth Mühlenbeck  
Herr Stadtrat Ortwin Musch  
Herr Stadtrat Dr. Olaf Osten

#### Verwaltung

Frau Cornelia Becker;  
Leiterin des Haupt- und Personalamtes  
Herr Joachim Böhmerl;  
Leiter der Kämmerei und der Entsorgungsbetriebe  
Herr Benjamin Sturm;  
Leiter der Finanzabteilung  
Frau Nina Feldbusch;  
Assistenz Erste Stadträtin Marion Götz

#### **Abwesenheit:**

#### CDU-Fraktion

Herr Olaf Beisel entschuldigt  
Frau Rosa Maria Bey entschuldigt

#### Fraktion Bündnis90/Die Grünen

Frau Julia Cellarius entschuldigt

#### FDP-Fraktion

Herr Dr. Reinhold Merbs entschuldigt

## Mitglieder des Magistrates

Herr Bürgermeister Dirk Antkowiak	entschuldigt
Herr Stadtrat Bernd Baier	entschuldigt
Frau Stadträtin Claudia Eisenhardt	entschuldigt

Stadtverordnetenvorsteher Hollender eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung fest. Die Ladung zur Sitzung erfolgte fristgemäß.

Er bittet, die Tagesordnung um folgenden Tagesordnungspunkt

16-21/0847-1	Anfrage der SPD-Fraktion vom 23. September 2018; hier: Entschädigungssatzung; hier: Kosten der Verdienstausfallentschädigung seit Beginn der Wahlperiode 2016 - 2021
--------------	--

zu erweitern. Diese Anfrage soll als Top 5 auf der Tagesordnung behandelt werden.

### Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen  
Ja 39 Nein 0 Enthaltung 0

Fraktionsvorsitzender Weiberg beantragt den Tagesordnungspunkt

19	16-21/0847	Satzung zur Änderung der „Entschädigungssatzung der Kreisstadt Friedberg (Hessen) vom 10. Dezember 2001“ – 4. Nachtrag
----	------------	--

von der Tagesordnung abzusetzen.

### Abstimmungsergebnis:

**Mehrheitlich abgelehnt**  
Ja 8 Nein 31 Enthaltung 0

Somit lautet die geänderte Tagesordnung wie folgt:

## Tagesordnung:

1		Berichte und Mitteilungen
1.1		Berichte und Mitteilungen; hier: Geburtstagswünsche
1.2		Berichte und Mitteilungen; hier: Vorlagen zur Kenntnis
1.3		Berichte und Mitteilungen; hier: Straßheimer Straße
1.4		Berichte und Mitteilungen; hier: fehlende Kindertagesstättenplätze
2	16-21/0848	Anfrage der UWG-Fraktion vom 11. September 2018; hier: Anfrage Wohnsituation Altstadt
3	16-21/0849	Anfrage der Fraktion Die Linke. vom 11. September 2018; hier: Wohnraum in Friedberg
4	16-21/0853	Anfrage der SPD-Fraktion vom 13. September 2018; hier: Aufstockung des Dieffenbach-Parkplatzes an der Ockstädter Straße
5	16-21/0847-1	Anfrage der SPD-Fraktion vom 23. September 2018; hier: Entschädigungssatzung, hier: Kosten der Verdienstausfallentschädigung seit Beginn der Wahlperiode 2016-2021

6	16-21/0852	Antrag der SPD-Fraktion vom 13. September 2018; hier: Kostenlose Entsorgung von zwei Ladungen Sperrmüll pro Jahr
7	16-21/0856	Antrag der SPD-Fraktion vom 17. September 2018; hier: Abriss verfallener Gebäude auf dem ehemaligen Güterbahnhofgelände
8	16-21/0857	Antrag der Bündnis 90/Die Grünen vom 18. September 2018; hier: Kein Klärschlamm für die Landwirtschaft
9	16-21/0859	Antrag der CDU-Fraktion vom 19. September 2018; hier: Hospitalgasse an der Kreuzung zur Neutorgasse
10	16-21/0829	Haushaltssatzung 2019; hier: Einbringung
		<b>Teil A</b>
11	16-21/0803	Bebauungsplan Nr. 68 "Westlich der 24 Hallen", 1. Änderung, in Friedberg - Kernstadt hier: 1. Beschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 68 "Westlich der 24 Hallen", in Friedberg - Kernstadt (Aufstellungsbeschluss) 2. Beschluss zur Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB und Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB
12	16-21/0806	Bebauungsplan Nr. 53 "Gewerbegebiet ehemaliger Germaniabrunnen" in Friedberg - Dorheim hier: 1. Beteiligung der Behörden gem. § 4 (2) BauGB i. V. m. § 4a (2) BauGB 2. Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB Bezug: Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 03.05.2018 DS-Nr. 16-21/0639
13	16-21/0812	Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 12, Teil I „Kaiserstraße/ Färbergasse“, 1. Änderung in Friedberg - Kernstadt hier: Verlängerung der Frist um ein Jahr gem. § 17 (1) BauGB Bezug: Stadtverordnetenbeschluss vom 13.10.2016, DS-Nr. 16-21/0112
14	16-21/0813	Bebauungsplan Nr. 12, Teil I "Kaiserstraße/ Färbergasse", 1. Änderung - Teil A in Friedberg - Kernstadt hier: 1. Behandlung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB 2. Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB Bezug: Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 03.05.2018
15	16-21/0815	Bebauungsplan Nr. 12, Teil I "Kaiserstraße/ Färbergasse", 1. Änderung - Teil B in Friedberg - Kernstadt hier: 1. Behandlung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB 2. Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB Bezug: Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 14.06.2018
16	16-21/0839	Planfeststellungsverfahren für die Modernisierung der Verkehrsstation Friedberg
17	16-21/0836	Satzung über das Erheben von Verwaltungskosten - Verwaltungskostensatzung der Stadt Friedberg (Hessen)
18	16-21/0846	Neuwahl eines Ortsgerichtsmitgliedes; hier: Ortsgericht Friedberg I (Stadtteile Bauernheim, Kernstadt und Ossenheim) als Ortsgerichtsschöffe gewählt werden
		<b>Teil B</b>
19	16-21/0837	Förderanmeldung für das Bundesprogramm Sanierung-, Sport-, Jugend- und Kultureinrichtungen, Finanzierungsanteil der Stadt im Falle einer positiven Auswahl bei 55%
20	16-21/0847	Satzung zur Änderung der „Entschädigungssatzung der Kreisstadt Friedberg (Hessen) vom 10. Dezember 2001“ – 4. Nachtrag
21	16-21/0488	Antrag der Fraktion Die Linke. vom 12.09.2017; hier: Wohnraumversorgung in Friedberg
22		Mündliche Anfragen
22.1		Mündliche Anfragen; hier: Beschilderung Entroncamento

22.2		Mündliche Anfragen; hier: Windräder Bruchenbrücken
22.3		Mündliche Anfragen; hier: Tempo-30-Regelung
23	16-21/0816	Ehrung verdienter Persönlichkeiten; hier: Verleihung des Ehrenschildes der Stadt Friedberg (Hessen)
24	16-21/0819	Ehrung verdienter Persönlichkeiten; hier: Verleihung des Ehrenschildes der Stadt Friedberg (Hessen)

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen  
Ja 36 Nein 0 Enthaltung 3

**1. Berichte und Mitteilungen**

**1.1. Berichte und Mitteilungen;  
hier: Geburtstagswünsche**

Stadtverordnetenvorsteher Hollender gratuliert ganz herzlich allen Stadtverordneten (m/w) und Magistratsmitgliedern (m/w), die seit der letzten Sitzung Geburtstag hatten.

**1.2. Berichte und Mitteilungen;  
hier: Vorlagen zur Kenntnis**

Stadtverordnetenvorsteher Hollender teilt mit, dass den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung folgende Vorlagen zur Kenntnisnahme übermittelt wurden:

16-21/0807-1	fehlende Kindertagesstättenplätze
16-21/0820	Jahresabschluss 2017 der Entsorgungsbetriebe Haushaltsausgabereste und Haushaltseinnahmereste

**1.3. Berichte und Mitteilungen;  
hier: Straßheimer Straße**

Erste Stadträtin Götz berichtet, dass folgender Antrag

16-21/0493-1	Verbesserte Verkehrslenkung im Bereich Straßheimer Straße / Grüner Weg Bezug: DS-Nr.: 16-21/0493 "Antrag der UWG-Fraktion vom 16. September 2017"
--------------	--

umgesetzt und vollzogen ist.

**1.4. Berichte und Mitteilungen;  
hier: fehlende Kindertagesstättenplätze**

Stadtrat Fenske erläutert die Mitteilungsvorlage zum Thema fehlende Kindertagesstättenplätze.

**2. 16-21/0848 Anfrage der UWG-Fraktion vom 11. September 2018;  
hier: Anfrage Wohnsituation Altstadt**

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung erhalten eine Stellungnahme vom Hessischen Städte- und Gemeindebund vom 09. August 2012.

Erste Stadträtin Götz teilt in Vertretung für den abwesenden Bürgermeister mit, dass die weitergehende Beantwortung der Anfrage nach seiner Rückkehr in der nächstmöglichen Gremiensitzung erfolgen wird.

**3. 16-21/0849 Anfrage der Fraktion Die Linke. vom 11. September 2018;  
hier: Wohnraum in Friedberg**

**Anfrage:**

Arme Menschen sind besonders stark von Wohnungsnot betroffen. Hierzu haben wir folgende Fragen:

Abschnitt 1: Aktuelle Wohnraumsituation in Friedberg

1. Wie viele Haushalte bewerben sich aktuell für eine Wohnung bei der Friedberger Wohnungsbau GmbH?  
Wie viele Wohnungssuchende sind bei der Liegenschaftsverwaltung für öffentlich geförderte Wohnungen der GWH und der Caritas in Friedberg gemeldet?  
Wie viele der Bewerbungen können voraussichtlich nicht kurzfristig (also binnen 3 Monaten) bedient werden.
2. Wie viele der Haushalte, die nicht bedient werden können, haben einen Wohnberechtigungsschein?
3. Bei wie vielen Sozialwohnungen in Friedberg ist im Jahre 2017 die Mietpreisbindung ausgelaufen? Wie viele neue Sozialwohnungen sind in dieser Zeit in Friedberg entstanden? (Bitte mit Standortnennung)

Erste Stadträtin Götz beantwortet in Vertretung für den abwesenden Bürgermeister die Anfrage wie folgt:

zu 1.

Aktuell sind bei der Friedberger Wohnungsbaugesellschaft mbH 379 Haushalte als Wohnungssuchend registriert. Weiterhin haben sich 69 Haushalte für eine Seniorenwohnung beworben.

Insgesamt sind bei der Friedberger Wohnungsbaugesellschaft mbH bisher **448** Bewerbungen eingegangen. In den nächsten 3 Monaten können ca. 13 Wohnungssuchende mit einer Vermietung rechnen. Unter den ca. 13 zur Vermietung stehenden Wohnungen befinden sich 3 im Seniorenbereich.

Der Liegenschaftsverwaltung der Stadt Friedberg liegen derzeit 360 Bewerbungen für öffentlich geförderte Wohnungen der GWH und 43 Bewerbungen für die Seniorenanlage St. Bardo vor, insgesamt **403** Bewerbungen.

Zurzeit liegen keine Wohnungsfreimeldungen dieser beiden Gesellschaften vor, jedoch werden durchschnittlich 2-3 WE je Gesellschaft und Jahr belegt.

zu 2.

Von den 360 Bewerbern, welche sich für eine geförderte Wohnung beworben haben, haben 314 Bewerber eine Wohnberechtigungsbescheinigung. Alle 43 Bewerber, die sich für eine Wohnung im St. Bardo beworben haben, verfügen über einen Wohnberechtigungsschein.

zu 3.

Es ist festzustellen, dass im Jahr 2017 keine Mietpreisbindung ausgelaufen ist und im Gegenzug keine neuen Sozialwohnungen in Friedberg entstanden sind.

**4. 16-21/0853 Anfrage der SPD-Fraktion vom 13. September 2018;  
hier: Aufstockung des Dieffenbach-Parkplatzes an der Ockstädter  
Straße**

**Anfrage:**

Mit Prüfantrag vom 30.05.2017 (16-21/0382) wurde der Magistrat beauftragt, konkret zu prüfen, ob und mit welchem Kostenaufwand es ermöglicht werden kann, eine Aufstockung des Dieffenbach-Parkplatzes vorzunehmen. Das Ergebnis der Prüfung sollte der Stadtverordnetenversammlung vor Beginn der Beratungen zum Haushalt 2019 vorgelegt werden.

1. Wurde eine aktuelle Kostenermittlung vorgenommen?
2. Wenn nicht, wie ist der derzeitige Sachstand?

Erste Stadträtin Götz beantwortet die Anfrage in Vertretung für den abwesenden Bürgermeister wie folgt:

zu 1.  
Nein

zu 2.  
Wie bereits zu den Haushaltsberatungen im vergangenen Jahr mitgeteilt, wurde von der Sparkasse Oberhessen im Jahr 2000 im Zuge des Neubauvorhabens eine Planung für ein Parkdeck erstellt. Diese Planung sah drei Ebenen bei einer Komplettüberbauung des Parkplatzes vor. Die Kosten sind seinerzeit mit 3,6 Mio DM kalkuliert worden. Bei einer Fortschreibung der Baukosten wäre von rd. 2,5 Mio EUR auszugehen.

Eine belastbare aktuelle Kostenschätzung setzt jedoch eine neue Planung voraus.

Die seinerzeitige Planung kann heute nicht mehr umgesetzt werden; so sind z. B. die Parkplatzbreiten den heutigen Anforderungen anzupassen. Zudem gibt es Überlegungen des Wetteraukreises über eine Beteiligung an einem solchen Parkdeck. Diese Überlegungen müssen zunächst konkretisiert und abgewartet werden, um dann eine Aussage über das Projekt als solches und über die Kosten treffen zu können.

**5. 16-21/0847-1 Anfrage der SPD-Fraktion vom 23. September 2018;  
hier: Entschädigungssatzung,  
hier: Kosten der Verdienstauffallentschädigung seit Beginn der Wahl  
periode 2016-2021**

**Anfrage:**

Deshalb werfen sich verschiedene Fragen auf, um deren auch kurzfristige Beantwortung gebeten wird:

1. An welcher Position des Haushaltsplans (hier: KST 1.000000 Gemeindeorgane) sind die Aufwendungen für Verdienstauffallentschädigung ehrenamtlich Tätiger aufgeführt? An Position 6131000 ist im Etat 2018 (S.81) lediglich der Ansatz der Aufwandsentschädigung des genannten Personenkreises abzulesen.
2. Falls die Kosten der Entschädigung für Verdienstauffall unter dieser Position vermischt sind, ist A) die Höhe der tatsächlich in den Jahren 2016, 2017 und 2018 bis Ende August ausgezahlten Verdienstauffallentschädigung und die Summe der Aufwandsentschädigung im gleichen Zeitraum voneinander getrennt anzugeben. B) Falls die Verdienstauffallentschädigung an einer anderen Position separat aufgelistet ist, sind die tatsächlich erfolgten Aufwendungen ebenfalls für die Jahre 2016, 2017 und bis 8/2018 einzeln anzugeben.
3. Für die Jahre 2016, 2017 und bis 8/2018 ist die Gesamtzahl der Anspruchnehmenden für Verdienstauffallentschädigung zu benennen.

Erste Stadträtin Götz beantwortet die Anfrage in Vertretung für den abwesenden Bürgermeister wie folgt:

Zu 1.

Die Aufwendungen für die Verdienstausfallentschädigung für ehrenamtlich Tätige werden im Haushaltsplan unter der Kostenstelle 1.000000 Gemeindeorgane unter dem Sachkonto 6131000 „Aufwandsentschädigung ehrenamtlich Tätige“ mit aufgeführt.

Zu 2:

A):

Die Höhe der tatsächlich ausgezahlten Verdienstausfallentschädigungen beläuft sich auf:

2016: 7.248,57 Euro (ab Mai 2016 - Beginn der aktuellen Wahlperiode)

2017: 12.311,85 Euro

2018: 11.514,33 Euro (bis einschließlich August)

Die Höhe der tatsächlich ausgezahlten Aufwandsentschädigungen beläuft sich auf:

2016: 81.827,00 Euro

2017: 117.678,00 Euro

2018: 51.156,00 Euro

B)

entfällt

Zu 3:

Die Gesamtzahl der Anspruchnehmenden für die Verdienstausfallentschädigung beläuft sich auf:

2016: 16 Personen

2017: 15 Personen

2018: 15 Personen

6.	16-21/0852	<b>Antrag der SPD-Fraktion vom 13. September 2018; hier: Kostenlose Entsorgung von zwei Ladungen Sperrmüll pro Jahr</b>
----	------------	---

**Antrag:**

Der Magistrat wird beauftragt, die Entsorgung von zwei Ladungen Sperrmüll im Umfang von bis zu zwei Kubikmetern pro Jahr kostenlos durchzuführen und die erforderliche Änderung der Abfallsatzung der Stadt Friedberg sowie die Regelung der Abholung festzulegen.

Stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher E. Wagner begründet den Antrag und stellt den Antrag auf Verweisung. Es erfolgt Gegenrede durch stellv. Fraktionsvorsitzenden Stoll und Fraktionsvorsitzenden Güssgen-Ackva.

Somit lässt Stadtverordnetenvorsteher Hollender über die Verweisung in die **Ausschüsse für Energie, Wirtschaft und Verkehr und Haupt- und Finanzausschuss** abstimmen:

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich beschlossen

Ja 26 Nein 15 Enthaltung 0

7. 16-21/0856 **Antrag der SPD-Fraktion vom 17. September 2018;  
hier: Abriss verfallener Gebäude auf dem ehemaligen Güterbahn-  
hofgelände**

Fraktionsvorsitzender Dr. Rack begründet den Antrag.

**Beschluss:**

Der Magistrat wird beauftragt, bei der Deutschen Bahn AG möglichst bald den Abriss verfallener Gebäude des ehemaligen Bahnbetriebswerks anzuregen und in gemeinsame Überlegungen von Bürgern, Stadt und Bahn einzutreten, wie das Gelände im Bereich des früheren Güterbahnhofs entwickelt und anderweitig genutzt werden kann, um die erste Ansicht der Kreisstadt Friedberg von der Bahnseite her ansehnlicher zu gestalten.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen  
Ja 41 Nein 0 Enthaltung 0

8. 16-21/0857 **Antrag der Bündnis 90/Die Grünen vom 18. September 2018;  
hier: Kein Klärschlamm für die Landwirtschaft**

**Antragstext:**

Der Magistrat wird beauftragt, kein Klärschlamm mehr an die Landwirtschaft abzugeben oder zu verkaufen.

Stadtverordneter Stiller begründet den Antrag.

Nach einer längerer Diskussion, stellt Fraktionsvorsitzender Güssgen-Ackva den Antrag auf Verweisung in den Ausschuss für Energie, Wirtschaft und Verkehr. Da keine Gegenrede erfolgt, ist der Antrag in den **Ausschuss für Energie, Wirtschaft und Verkehr verwiesen.**

9. 16-21/0859 **Antrag der CDU-Fraktion vom 19. September 2018;  
hier: Hospitalgasse an der Kreuzung zur Neutorgasse**

**Antragstext:**

Der Magistrat wird gebeten, in der Hospitalgasse an der Kreuzung zur Neutorgasse bauliche Maßnahmen vorzunehmen, die geeignet sind, den die Hospitalgasse befahrenden Straßenverkehr im Kreuzungsbereich effektiv abzubremesen.

Stellvertretender Fraktionsvorsitzender Stoll begründet den Antrag. Er erklärt weiterhin, dass dieser Antrag schon mehrmals gestellt wurden sei.

Nach längerer Diskussion, stellt Fraktionsvorsitzender Durchdewald den Antrag auf Verweisung in den Ausschuss für Energie, Wirtschaft und Verkehr. Nachdem keine Gegenrede entsteht, ist der Antrag in den **Ausschuss für Energie, Wirtschaft und Verkehr verwiesen.**

10. 16-21/0829 **Haushaltssatzung 2019;  
hier: Einbringung**

Erste Stadträtin Götz trägt ihre Rede zur Einbringung der Haushaltssatzung 2019 anhand einer Powerpoint-Präsentation vor. Die Rede und die Präsentation sind als **Anlage** der Originalniederschrift beigefügt. Somit ist die Haushaltssatzung 2019 eingebracht.

## Teil A

11.	16-21/0803	<b>Bebauungsplan Nr. 68 "Westlich der 24 Hallen", 1. Änderung, in Friedberg - Kernstadt</b> hier: 1. <b>Beschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 68 "Westlich der 24 Hallen", in Friedberg - Kernstadt (Aufstellungsbeschluss)</b> 2. <b>Beschluss zur Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB und Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB</b>
-----	------------	--

Stadtverordnetenvorsteher Hollender verweist auf § 25 HGO -Widerstreit der Interessen-.

### **Beschluss:**

1. Der Bebauungsplan Nr. 68 „Westlich der 24 Hallen“ in Friedberg – Kernstadt wird gem. § 1 Abs. 8 BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren geändert. Das Planverfahren erhält die Bezeichnung „Bebauungsplanes Nr. 68 „Westlich der 24 Hallen“ in Friedberg – Kernstadt, 1. Änderung“. Der Geltungsbereich der 1. Änderung ist im anliegenden Lageplan dargestellt (Anlage 1.1 der Vorlage).
2. Mit dem vorliegenden Entwurf des Bebauungsplans Nr. 68 „Westlich der 24 Hallen“, 1. Änderung einschließlich der Begründung (Anlage 1 und 2 der Vorlage) wird die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs.2 BauGB durchgeführt. Die Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB werden gem. § 4a Abs. 2 BauGB gleichzeitig mit der Auslegung eingeholt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen  
Ja 41 Nein 0 Enthaltung 0

12.	16-21/0806	<b>Bebauungsplan Nr. 53 "Gewerbegebiet ehemaliger Germaniabrunnen" in Friedberg - Dorheim</b> hier: 1. <b>Beteiligung der Behörden gem. § 4 (2) BauGB i. V. m. § 4a (2) BauGB</b> 2. <b>Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB</b> Bezug: <b>Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 03.05.2018 DS-Nr. 16-21/0639</b>
-----	------------	--

Stadtverordnetenvorsteher Hollender verweist auf § 25 HGO -Widerstreit der Interessen-.

### **Beschluss:**

Mit dem vorliegenden Entwurf des Bebauungsplans Nr. 53 "Gewerbegebiet ehemaliger Germaniabrunnen" einschließlich der Begründung wird die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs.2 BauGB durchgeführt. Die Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB werden gem. § 4a Abs. 2 BauGB gleichzeitig mit der Auslegung eingeholt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen  
Ja 41 Nein 0 Enthaltung 0

13.	16-21/0812	<b>Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 12, Teil I „Kaiserstraße/ Färbergasse“, 1. Änderung in Friedberg - Kernstadt</b> <b>hier: Verlängerung der Frist um ein Jahr gem. § 17 (1) BauGB</b> <b>Bezug: Stadtverordnetenbeschluss vom 13.10.2016, DS-Nr. 16-21/0112</b>
-----	------------	--

Stadtverordnetenvorsteher Hollender verweist auf § 25 HGO -Widerstreit der Interessen-.

**Beschluss:**

Die anliegende Satzung zur Verlängerung der Geltungsdauer der Satzung der Stadt Friedberg (Hessen) über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 12, Teil I „Kaiserstraße/ Färbergasse“, 1. Änderung in Friedberg - Kernstadt wird als Satzung beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen  
Ja 41 Nein 0 Enthaltung 0

14.	16-21/0813	<b>Bebauungsplan Nr. 12, Teil I "Kaiserstraße/ Färbergasse", 1. Änderung - Teil A in Friedberg - Kernstadt</b> <b>hier: 1. Behandlung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB</b> <b>2. Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB</b> <b>Bezug: Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 03.05.2018</b>
-----	------------	--

Stadtverordnetenvorsteher Hollender verweist auf § 25 HGO -Widerstreit der Interessen-.

**A) Behandlung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung**

(Anmerkung: In der Anlage 1 der Vorlage sind die eingegangenen Stellungnahmen jeweils dem Beschlussvorschlag mit Begründung sowie allgemeinen Anmerkungen zu vorgebrachten Hinweisen gegenübergestellt.)

**Stellungnahme des Wetteraukreises vom 03.07.2018**

**Bauordnung:**

**Beschluss zu ①:**

Pkt. 1:

Die Anregung wird dahingehend berücksichtigt, dass die Differenzierung zwischen SO 1 und SO 2 entfällt. Es erfolgt nur die Festsetzung Sondergebiet SO.

Begründung:

Die Unterscheidung des Sondergebietes in zwei Baugebiete ist nicht erforderlich, da die zulässige Art der baulichen Nutzung in beiden Baugebieten gleich ist.

Pkt. 2:

Die Anregung wird berücksichtigt. Als unterer Bezugspunkt wird die Höhe der angrenzenden öffentlichen Verkehrsfläche festgesetzt.

Pkt. 3:

Die Anregung wird berücksichtigt. Im SO wird eine Mindestfläche zur Dachbegrünung in m<sup>2</sup> festgesetzt (mindestens 100m<sup>2</sup>).

Anmerkung zu Hinweisen:

Nach bisheriger Planung werden die Verkaufsflächen gegenüber der bisherigen Nutzung als Kaufhaus nicht erhöht. Die bisherige Verkaufsfläche liegt bei insgesamt ca. 6.600 m<sup>2</sup>.

Laut Planung ist derzeit eine Verkaufsfläche von ca. 6.300 m<sup>2</sup> geplant. Selbst bei einer möglichen Nutzung des Dachgeschosses als Verkaufsfläche wird die Gesamtverkaufsfläche von ca. 6.600 m<sup>2</sup> nicht wesentlich erhöht. Aufgrund der gegebenen Gebäudekubatur, die gem. Bebauungsplan unverändert bleibt, ist eine Erhöhung der Verkaufsfläche über das bestehende Maß nicht möglich.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen  
Ja 41 Nein 0 Enthaltung 0

**Denkmalschutz:**

**Anmerkung zu ②:**

Die Hinweise beziehen sich auf nachfolgende Baugenehmigungsverfahren.  
Im Bebauungsplan wird ein entsprechender Hinweis zum Denkmalschutz ergänzt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen  
Ja 41 Nein 0 Enthaltung 0

**B) Satzungsbeschluss gemäß § 10 (1) BauGB**

1. Der vorliegende Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 12, Teil I "Kaiserstraße/ Färbergasse", 1. Änderung – **Teil A** in Friedberg – Kernstadt wird als Satzung beschlossen.
2. Die gemäß § 9 (4) BauGB in Verbindung mit § 91 (3) Satz 1 HBO als Festsetzung in den Bebauungsplanentwurf aufgenommenen bauordnungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 91 (1) HBO werden ebenfalls beschlossen.
3. Der vorliegende Entwurf der Begründung des Bebauungsplanes Nr. 12, Teil I "Kaiserstraße/ Färbergasse", 1. Änderung – **Teil A** in Friedberg – Kernstadt wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen  
Ja 41 Nein 0 Enthaltung 0

15.	16-21/0815	<b>Bebauungsplan Nr. 12, Teil I "Kaiserstraße/ Färbergasse", 1. Änderung - Teil B in Friedberg - Kernstadt</b> hier: 1. Behandlung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB 2. Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB Bezug: Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 14.06.2018
-----	------------	---

Stadtverordnetenvorsteher Hollender verweist auf § 25 HGO -Widerstreit der Interessen-.

**A) Behandlung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung**

(Anmerkung: In der Anlage 1 der Vorlage sind die eingegangenen Stellungnahmen jeweils dem Beschlussvorschlag mit Begründung sowie allgemeinen Anmerkungen zu vorgebrachten Hinweisen gegenübergestellt.)

**1) Stellungnahme des Wetteraukreises vom 08.08.2018**

**Beschluss zu ①:**

Pkt. 1./ Pkt. 3.:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Anmerkung: Der Planentwurf wurde für den Postversand an die Behörden verkleinert, um weniger Papier zu versenden. Die Unterlagen konnten zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Friedberg detaillierter angesehen werden.

Die Original-Planfassung wird im M 1:500 erarbeitet, sodass dann auch die Nutzungsschablonen besser lesbar sein werden.

Pkt. 2.:

Die Anregung wird berücksichtigt, indem einzelne Maßangaben, die aus dem bestehenden Bebauungsplan noch nicht übernommen wurden, nun in der Planung ergänzt werden.

Anmerkung: Die Lage der Baugrenzen wird gegenüber dem bestehenden Bebauungsplan nicht verändert. Im Bestandsplan sind ebenfalls nur wenige Maße vorhanden. Die Baugrenzen folgen im Wesentlichen dem baulichen Bestand.

Der Plan liegt zusätzlich in digitalisierter Form vor, sodass eine digitale Überlagerung der festgesetzten Baugrenzen mit einer digitalen Planung ohne Probleme machbar wäre.

Pkt. 4.:

Die Anregung wird dahingehend berücksichtigt, dass anstelle der Abkürzung „mBG“ (die auch im Bestandsplan verwendet wurde), die Abkürzung „s.Plan“, die auf die festgesetzte Geschossigkeit in der Planzeichnung verweist, verwendet wird. Es wird zudem ergänzt, dass es sich um die Festsetzung der Vollgeschosse **als Höchstmaß** handelt.

Pkt. 5.:

Die Anregung wird **nicht** berücksichtigt.

Begründung: Auf eine Verwendung der „Knödellinie“ wird hier zur besseren Übersichtlichkeit verzichtet. Die Abgrenzung der Geschossigkeit ist durch die Festsetzung einer Baugrenze ausreichend gesichert.

Pkt. 6.:

Die Anregung wird berücksichtigt. Als unterer Bezugspunkt wird die Höhe der angrenzenden öffentlichen Verkehrsfläche festgesetzt.

Pkt. 7.:

Die Anregung wird berücksichtigt, indem die entsprechende Festsetzung konkretisiert wird. Die zulässige Traufhöhe wird gemäß Bebauungsplan gemessen vom unteren Bezugspunkt (Höhe der angrenzenden öffentlichen Verkehrsfläche) bis zur Schnittlinie der Außenwand mit der Dachhaut (gem. § 6 (4), Satz 2 – erster Halbsatz HBO).

Pkt. 8.:

Die Anregung wird berücksichtigt, indem der entsprechende Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen wird.

Pkt. 9.:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen  
Ja 41 Nein 0 Enthaltung 0

**2) Stellungnahme des Regierungspräsidiums Darmstadt vom 16.08.2018**

**Anmerkung zu ②:**

Der Hinweis zu den vorhandenen Altlasten im Plangebiet und unmittelbar angrenzend sowie der notwendige Umgang damit, ist sowohl im Bebauungsplan als auch in der Begründung bereits entsprechend berücksichtigt.

**Beschluss zu ③:**

Die Bedenken werden **nicht** geteilt.

Begründung: Einer Verschlechterung der Wohnverhältnisse durch eine Erhöhung der Lärmimmissionen für die vorhandenen Wohnnutzungen soll durch folgende Maßnahmen entgegen gewirkt werden:

- Nutzungsbeschränkungen für lärm- und publikumsintensive Nutzungen (gem. § 1 Abs. 5 und 6 BauNVO)
- Ausschluss einer Wohnnutzung im Erdgeschoss der Gebäude am Elvis-Presley-Platz, um möglichen Lärmkonflikten mit gewerblicher Nutzung vorzubeugen
- Hinweis auf die Berücksichtigung schalltechnischer Untersuchungen für das Kaufhausgebäude und den angrenzenden Neubau (Eckgebäude Färbergasse/Schnurgasse) im Baugenehmigungsverfahren.

Höhere Immissionsrichtwerte gelten im Urbanen Gebiet nur im Zeitraum von 6:00 – 22:00 Uhr, der Nachtzeitraum ist in gleichem Maße wie im Mischgebiet (MI) geschützt.

Die Festsetzung eines Urbanen Gebietes (MU) soll auch der zentralen Lage des Plangebietes und der damit verbundenen Bedeutung als zentraler Treffpunkt der Friedberger/-innen gerecht werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen  
Ja 41 Nein 0 Enthaltung 0

### **3) Stellungnahme der Industrie- und Handelskammer Gießen-Friedberg v. 08.08.18**

**Beschluss zu ④:**

Die Bedenken werden **nicht** geteilt.

Begründung: Ein höheres Konfliktpotential ist durch die Änderung der Nutzungsart von Mischgebiet (MI) in Urbanes Gebiet (MU) nicht zu erwarten.

Durch folgende Maßnahmen, sollen Konflikte mit der vorhandenen Wohnnutzung im Gebiet vermieden werden:

- Nutzungsbeschränkungen für lärm- und publikumsintensive Nutzungen (gem. § 1 Abs. 5 und 6 BauNVO)
- Ausschluss von bestimmten Sortimenten im Sondergebiet, von denen Gesundheitsgefahren ausgehen könnten bzw. welche mit einem erhöhten PkW-Aufkommen verbunden sind.
- Ausschluss einer Wohnnutzung im Erdgeschoss der Gebäude am Elvis-Presley-Platz um möglichen Konflikten mit angrenzender, gewerblicher Nutzung vorzubeugen
- Hinweis auf die Berücksichtigung schalltechnischer Untersuchungen für das Kaufhausgebäude und den darin genannten Schallschutzmaßnahmen im Baugenehmigungsverfahren

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen  
Ja 41 Nein 0 Enthaltung 0

### **B) Satzungsbeschluss gemäß § 10 (1) BauGB**

1. Der vorliegende Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 12, Teil I "Kaiserstraße/ Färbergasse", 1. Änderung – **Teil B** in Friedberg – Kernstadt wird als Satzung beschlossen.
2. Die gemäß § 9 (4) BauGB in Verbindung mit § 91 (3) Satz 1 HBO als Festsetzung in den Bebauungsplanentwurf aufgenommenen bauordnungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 91 (1) HBO werden ebenfalls beschlossen.
3. Der vorliegende Entwurf der Begründung des Bebauungsplanes Nr. 12, Teil I "Kaiserstraße/ Färbergasse", 1. Änderung – **Teil B** in Friedberg – Kernstadt wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen  
Ja 41 Nein 0 Enthaltung 0

**16. 16-21/0839 Planfeststellungsverfahren für die Modernisierung der Verkehrsstation Friedberg**

Stadtverordnetenvorsteher Hollender verweist auf § 25 HGO -Widerstreit der Interessen-.

**Beschluss:**

Im Rahmen der Anhörung zum Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben „Bahnhof Friedberg (Hessen), Modernisierung der Verkehrsstation“ werden keine Bedenken geltend gemacht oder Anregungen vorgebracht.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen  
Ja 41 Nein 0 Enthaltung 0

**17. 16-21/0836 Satzung über das Erheben von Verwaltungskosten - Verwaltungskostensatzung der Stadt Friedberg (Hessen)**

**Beschluss:**

Die vorliegende Satzung über das Erheben von Verwaltungskosten - Verwaltungskostensatzung der Stadt Friedberg (Hessen) - wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen  
Ja 41 Nein 0 Enthaltung 0

**18. 16-21/0846 Neuwahl eines Ortsgerichtsmitgliedes; hier: Ortsgericht Friedberg I (Stadtteile Bauernheim, Kernstadt und Ossenheim) als Ortsgerichtsschöffe gewählt werden**

**Beschluss:**

Zwei Bewerber (Herr Wieland Kuhn & Herr J. Bernd Fleck) sollen für das Ortsgericht Friedberg I (Stadtteile Bauernheim, Kernstadt und Ossenheim) als Ortsgerichtsschöffe gewählt werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen  
Ja 41 Nein 0 Enthaltung 0

## Teil B

19.	16-21/0837	<b>Förderanmeldung für das Bundesprogramm Sanierung-, Sport-, Jugend- und Kultureinrichtungen, Finanzierungsanteil der Stadt im Falle einer positiven Auswahl bei 55%</b>
-----	------------	---

Zu diesem Tagesordnungspunkt entsteht eine längere Diskussion. Danach lässt Stadtverordnetenvorsteher Hollender über den Beschlussentwurf abstimmen:

### Beschluss:

Die beantragten Projekte (Fußballkunstrasenplatz Friedberg-Fauerbach, Freibad Ockstadt, Wetterau-Museum, Theater Altes Hallenbad und Stadthalle) werden zur Kenntnis genommen und im Falle einer positiven Juryentscheidung (voraussichtlich Oktober 2018) werden die entsprechenden kommunalen Haushaltsmittel (55 % der beantragten Summe) bereitgestellt.

### Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen  
Ja 33 Nein 3 Enthaltung 4

20.	16-21/0847	<b>Satzung zur Änderung der „Entschädigungssatzung der Kreisstadt Friedberg (Hessen) vom 10. Dezember 2001“ – 4. Nachtrag</b>
-----	------------	---

Stellvertretender Fraktionsvorsitzender Stoll stellt im Namen der CDU-Fraktion folgenden Antrag:

§ 1 „Verdienstausschlag“ Absatz 5 Satz 3 erhält folgende neue Fassung:

Die Verdienstausschlagpauschale darf monatlich einen Betrag von **400,00 EURO** nicht übersteigen.

Fraktionsvorsitzender Güssgen-Ackva sieht die Vorlage als „Prüfvorlage“ an. Es geht hier um ein Ehrenamt. Deshalb schließt sich die FDP-Fraktion der Empfehlung des Magistrats an und stellt den Antrag:

„Die Verdienstausschlagpauschale darf monatlich einen Betrag von **250,00 EURO** nicht übersteigen.“

Fraktionsvorsitzender Weiberg stellt im Namen der Fraktion Die Linke. folgende Anträge:

§ 1 „Verdienstausschlag“ Absatz 5 Satz 2 erhält folgende neue Fassung:

Der Höchstbetrag der Verdienstausschlagpauschale je Stunde beträgt **60,00 EURO**.

§ 1 „Verdienstausschlag“ Absatz 5 Satz 3 erhält folgende neue Fassung:

Die Verdienstausschlagpauschale darf monatlich einen Betrag von **1.200,00 EURO** nicht übersteigen.

§ 1 „Verdienstausschlag“ Absatz 5 Satz 4 wird neu eingefügt:

**Das Recht auf Erstattung des tatsächlichen und nachgewiesenen entstandenen Verdienstausschlages gemäß Absatz 4 bleibt hiervon unberührt.**

Fraktionsvorsitzender Durchdewald schließt sich dem gestellten Antrag der CDU-Fraktion an und befürwortet, dass der Stundensatz **40,00 EURO** beträgt und die Verdienstausschlagpauschale monatlich einen Betrag von **400,00 EURO** nicht übersteigen darf.

Fraktionsvorsitzender Dr. Rack fragt, ob der § 25 HGO „Widerstreit der Interessen“ hier nicht greifen würde. Dies wird von Stadtverordnetenvorsteher Hollender verneint. Die SPD-Fraktion spricht sich dafür aus, dass die Verdienstaufallpauschale monatlich einen Betrag von **250,00 EURO** nicht übersteigen darf.

Fraktionsvorsitzender Uebelacker erklärt, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sich dem Antrag von Fraktionsvorsitzenden Weiberg anschließen.

Fraktionsvorsitzender Durchdewald stellt sodann den **Antrag auf Rückverweisung in den Haupt- und Finanzausschuss.**

Stellvertretender Fraktionsvorsitzender Stoll bittet um Sitzungsunterbrechung.

Stadtverordnetenvorsteher lässt nun über die Anträge im Einzelnen abstimmen.

Die Vorlage wird **zurück** an den Haupt- und Finanzausschuss **verwiesen**.

Abstimmungsergebnis:

**Mehrheitlich abgelehnt**

Ja 19 Nein 21 Enthaltung 0

**Abstimmung über den Änderungsantrag des Fraktionsvorsitzenden Weiberg:**

§ 1 „Verdienstaufall“ Absatz 5 Satz 2 und 3 erhalten folgende neue Fassung:

Der Höchstbetrag der Verdienstaufallpauschale je Stunde beträgt **60,00 EURO**. Die Verdienstaufallpauschale darf monatlich einen Betrag von **1.200,00 EURO** nicht übersteigen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen

Ja 21 Nein 19 Enthaltung 0

§ 1 „Verdienstaufall“ Absatz 5 Satz 4 wird neu eingefügt:

**Das Recht auf Erstattung des tatsächlichen und nachgewiesenen entstandenen Verdienstaufalles gemäß Absatz 4 bleibt hiervon unberührt.**

Abstimmungsergebnis:

**Mehrheitlich abgelehnt**

Ja 8 Nein 9 Enthaltung 23

**Beschluss:**

Die Satzung zur Änderung der „Entschädigungssatzung der Kreisstadt Friedberg (Hessen) vom 10. Dezember 2001“ - 4. Nachtrag – wird mit vorgenanntem **Änderungsantrag** beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

**Mehrheitlich in Abänderung beschlossen**

Ja 21 Nein 19 Enthaltung 0

**21. 16-21/0488 Antrag der Fraktion Die Linke. vom 12.09.2017;  
hier: Wohnraumversorgung in Friedberg**

Fraktionsvorsitzender Weiberg erläutert ausführlich den Antrag und beantragt Einzelabstimmung.

**Beschluss:**

Zur Verbesserung der Wohnraumversorgung und der Information für die Öffentlichkeit, fordern wir den Magistrat dazu auf

1. jährlich einen möglichst zuverlässigen einfachen Mietpreisspiegel für Friedberg zu ermitteln und zu veröffentlichen sowie auf der Internetseite dauerhaft verfügbar zu machen.

Abstimmungsergebnis:

**Mehrheitlich abgelehnt**

Ja 6 Nein 34 Enthaltung 0

2. jährlich dazustellen wie viele Haushalte einen Wohnberechtigungsschein haben und wie viele Sozialwohnungen im Bereich öffentlicher Träger demgegenüber verfügbar sind. Diese Information soll als Bericht der SVV gegenüber veröffentlicht werden.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen

Ja 25 Nein 15 Enthaltung 0

3. bei Differenz zuungunsten der wohnberechtigten Haushalte in Punkt 2 darzulegen, wie ausreichend Wohnraum für einkommensschwache Haushalte geschaffen werden soll.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen

Ja 25 Nein 15 Enthaltung 0

4. bei jedem Bebauungsplan mit Wohnbebauung darzulegen wie dieser dem Ziel, ausreichend Wohnraum für alle Bevölkerungsschichten in Friedberg zu schaffen, gerecht wird und mit welchen Auswirkungen auf den Mietwohnungsmarkt in Friedberg gerechnet wird.

(Der Punkt 4 wurde vom Antragssteller **zurückgezogen**.)

**22. Mündliche Anfragen**

**22.1. Mündliche Anfragen;  
hier: Beschilderung Entroncamento**

Fraktionsvorsitzender Dr. Rack erkundigt sich, warum nicht in allen Stadtteilen das neue „Europa-Schild“ mit der Verweisung auf die Verschwisterung mit allen Partnerstädten aufgestellt ist. Er bittet, dass alle Stadtteile mit einbezogen werden.

Erste Stadträtin Götz sagt zu, dass die Antwort in der nächsten Stadtverordnetenversammlung durch den zuständigen Dezernenten erfolgt.

**22.2.**

**Mündliche Anfragen;  
hier: Windräder Bruchenbrücken**

Stadtverordneter Haizmann fragt, ob es richtig ist, dass in Bruchenbrücken die Windräder von 3 auf 5 erhöht werden sollen? Wie ist hierzu der Planungszustand?

Die Anfrage wird in der nächsten Sitzung vom zuständigen Dezernenten in der Stadtverordnetenversammlung beantwortet.

**22.3.**

**Mündliche Anfragen;  
hier: Tempo-30-Regelung**

Stadtverordneter Haizmann erkundigt sich, ob es richtig sei, dass die Tempo-30-Regelung im Stadtgebiet rechtswidrig ist und die Polizei und Hessenmobil nicht angehört wurden.

Erste Stadträtin Götz verneint dies. Es sind alle beteiligten Stellen ordnungsgemäß angehört worden.

Stadtverordnetenvorsteher Hollender bittet die Zuschauer und Presse aus dem Sitzungssaal, da die Beratung und Beschlussfassung zu den Tagesordnungspunkten 23 und 24 gemäß § 6 der Satzung über die Ehrung verdienter Persönlichkeiten in **nichtöffentlicher Sitzung** erfolgt.

**23.**

-gesperrte Information-

**24.**

-gesperrte Information-

\_\_\_\_\_  
gez.: Hollender  
(Vorsitzender)

\_\_\_\_\_  
gez.: Müller  
(Schriftführerin)